

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühren. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 19. Februar 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 21.

Wegen des sächsischen Bußtags erscheint die Nummer 23 erst am 26. Februar.

## Verband, Sparten und Tarifgemeinschaft.

IX.

Drei der wichtigsten Grundgesetze unserer ganzen gewerkschaftlichen Arbeit, die Frage der Arbeitszeit, der Entlohnung und der Lehrlingsregulierung, haben wir in den letzten Artikeln kennen gelernt, und zwar in ihrer ganzen Tragweite, ebenso die Schwierigkeiten, die sich ihnen von allem Anfang an bis heute entgegenstellten und die auch in Zukunft noch zu überwinden sein werden. Wir haben dabei auch nicht übersehen, daß diese drei Punkte sehr tief einschneidende Forderungen an das Gewerbe darstellen. Aber Forderungen, die ebenso berechtigt, als ihre Erfüllung notwendig ist, wenn auch für den Arbeiter als Mensch das Leben des Lebens wert, und er nicht geringer eingeschätzt sein soll als eine Maschine. Bei der Erörterung aller dieser Fragen haben wir aber keinen einzigen Augenblick außer acht gelassen, daß dort, wo Rechte gefordert werden, auch Pflichten zu erfüllen sind, daß einer Leistung des Unternehmers eine entsprechende Gegenleistung des Arbeiters entgegenzubringen sei. Und wie ein roter Faden zieht es sich durch unsere ganzen Betrachtungen, daß es bedauerlich ist, bisher in dieser Frage im Buchdruckgewerbe noch keine vollständig ausreichenden Normen verzeichnen zu können, die für Leistung und Gegenleistung zwischen Prinzipalen und Gehilfen als gerechter Maßstab für beide Parteien dienen könnten. Dieser Mangel, der in seinen wichtigsten Ursachen auf abweichende soziale Anschauungen zurückzuführen ist, beruht nun aber auch zu einem großen Teil auf rein technischen Gründen, über die auf beiden Seiten nur wenig Klarheit herrscht.

Und diese technischen Gründe, die einer einheitlichen Beurteilung des Gleichgewichts von Leistung und Gegenleistung um so hinderlicher sind, je mehr es sich um Spezialarbeiten und um Spezialarbeiter handelt, sie sollen in den folgenden Ausführungen, so gut es eben durch einen einzelnen und für eine einzelne Gruppe, für die der Drucker, möglich ist, näher untersucht werden.

Entsprechend der organisatorischen und technischen Entwicklung im Buchdruckgewerbe und der Arbeitsverhältnisse in den Maschinenfällen haben sich die ersten Ansätze gemeinsamer und einheitlicher Bestrebungen zur tariflichen Umgrenzung der Arbeitspflichten der Drucker und Maschinenmeister ebenfalls viel später erst als bei den Handsevern gezeigt. Es lag dies sowohl an der früher schon besprochenen schwächeren Organisationsbeteiligung der Maschinenmeister, ihrer viel geringeren Anzahl, an ihrem unklaren Mischungsverhältnis zwischen gelehrten und ungelerten Arbeitern, als auch an der geringeren Spannung, die früher in der ganzen Arbeitsweise in den Maschinenfällen herrschte. Tolerante Arbeitsverhältnisse, soweit die Art und Weise der Arbeitsausführung des einzelnen in Betracht kommt, waren zu allen Zeiten und sind auch heute noch die beste Voraussetzung zu einem vorträglicheren Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter.

Das Vordringen der Maschinenarbeit sowie die Vermehrung mechanischer und chemischer Arbeitsverfahren mit ihrer nachteiligen Zuspitzung der Konkurrenzverhältnisse haben aber zu einer schärferen Zurückdrängung des Arbeiters als Menschen geführt und ihn in den meisten Fällen zu einer unter strenger Kontrolle gestellten Arbeitsmaschine gestempelt. Diese Umwandlung zeigte sich auch im Buchdruckgewerbe als Ergebnis der sogenannten Gründerperiode nach den politischen Umwälzungen im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts.

Für die Maschinenmeister wurde die Forderung einer immer strengeren Verantwortlichkeit für ihre Arbeit nach Qualität und Quantität und für die Maschinen seitens der Prinzipale zur Quelle ständiger Differenzen, die noch dadurch immer unerträglicher wurden, als die damalige bürgerliche Gesetzgebung und Rechtsprechung den Arbeiter in solchen Fragen beinahe vollständig im Stiche ließen. Der Maschinenmeister war bezüglich der Verantwortlichkeit einfach vogelfrei. Der von Prinzipalen vertretene und von den Gerichten in vielen Fällen zum Grundsatz erhobene Standpunkt war: „Weil der Drucker das Arbeitsverhältnis eingegangen ist, hat er sich auch verpflichtet, für entstehende Schäden aus seiner Arbeitsweise aufzukommen!“ Dieser Grundsatz wurde nach und nach geltend gemacht und durchgesetzt selbst bei Schadenersatzklagen und Bohnabzug für Makulaturdruck oder Maschinenbefecken, bei denen der Maschinenmeister durch Nebenarbeiten, wie Bedienen des Motors, Papierseuchen, Walzengießen und Satinieren, abgehalten, überhaupt nicht ständig an seiner Maschine sein konnte und nicht imstande war, den Druck und seine Maschine an Ort und Stelle beaufsichtigen zu können.

Diese ungerechten Zustände hatten nur das eine Gute, daß sie die Drucker die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses immer mehr erkennen ließen. Und die Abschwächung dieser uneingeschränkten Verantwortlichkeit war darum auch eine der ersten prinzipiellen Forderungen, die von den Maschinenmeistern durch den Verband an die Tarifgesetzgebung gestellt wurden. Dieses Ziel war ihnen ebenso wichtig wie die Lehrlingsfrage. Aber ebenso stark war auch die Abneigung und der Widerstand der Prinzipalität gegen diese Forderung. Ja, ihr Bestreben war es von jeher, die Verantwortlichkeit des Maschinenmeisters so weit wie nur irgend möglich auszudehnen. Eine Absicht, die in ihrem materiellen Hintergrunde verständlich ist. Denn die hohen Kapitalien, die in den Druckmaschinen angelegt sind, und der Enderfolg des einzigen Wortteils einer brauchbaren Druckerarbeit scheint ihnen ohne ernste Verantwortlichkeit des Maschinenmeisters kaum genügend geschützt zu sein. Die Nichtigkeit dieses Grundsatzes und die Berechtigung dieser Prinzipalforderung wurde von den Maschinenmeistern auch niemals ernstlich bestritten. Nur verlangten sie von jeher und auch heute noch eine möglichst klare Festsetzung der Verantwortlichkeitsgrenzen und genügende Rechtsgarantien, die ihnen die Übernahme der Verantwortlichkeit auch ermöglichen. Und gerade in dieser Frage der Pflichten und Rechte der Maschinenmeister waren und sind auch heute noch die heiderseitigen Anschauungen zum größten Teil einander direkt entgegengesetzt.

Lange und harte Kämpfe hat es gekostet, bis in maßgebenden Prinzipalstreifen die Forderung der Maschinenmeister auf Festsetzung einer Höchstgrenze bezüglich ihrer Verantwortlichkeit auch nur in minimalster Form anerkannt wurde. Noch im Jahre 1886 war es den Gehilfenvertretern vollständig unmöglich, sich nach dieser Richtung auch nur einigermaßen Gehör zu verschaffen. Erst im Jahre 1889 ließen sich die Prinzipalvertreter bei den Tarifberatungen nach langem Widerstreben dahin drängen, den bis damals geltenden unerträglichen Zustand der unbegrenzten Verantwortlichkeit etwas einzuschränken. Als äußerstes Zugeständnis der Prinzipale wurde damals zu § 32 des Tarifs folgender Zusatz zum Beschluß erhoben:

Ein Maschinenmeister haftet jedoch nur für diejenigen Arbeiten, die unter seiner uneingeschränkten Aufsicht hergestellt werden. Diese uneingeschränkte Aufsicht ist nicht vorhanden, sobald er wegen anderer Arbeiten bei der betreffenden Maschine nicht anwesend ist, ebenso, falls diese Maschine arbeitet, während der Maschinenmeister seine Maßzeitpausen macht.

Heute sind wir bezüglich der tarifgesetzlichen Auffassung in diesem Punkte wenigstens so weit gekommen, daß das, was in diesem äußersten Zugeständnis zum Ausdruck kommt, als selbstverständlich betrachtet wird. Damals war die tarifliche Festlegung dieses Grundsatzes aber als eine besondere Ergrünnung zu bewerten, die, obwohl noch sehr länderhaft, doch die größten Ungerechtigkeiten in der Verantwortlichkeitsfrage zu beseitigen geeignet war. Aber selbst dieses prinzipielle Zugeständnis konnte in der folgenden Zeit nicht zur allgemeinen Anerkennung kommen. Denn der Tarif von 1889 stand sozusagen nur auf dem Papiere. Der schwere Kampf von 1891 mit seinen verhängnisvollen Folgen für die Gehilfenschaft ließ ihn sang- und klanglos untergehen, und weitere fünf Jahre vollständiger Tarifanarchie zerstörten den letzten Rest sozialer Gerechtigkeit auch in dieser Frage. Erst die Wiedergeburt des Tarifs im Jahre 1896 brachte auch dieselbe Verantwortlichkeitsbegrenzung vom Jahre 1889 wieder zur Geltung. Und sie blieb es in ihrer ursprünglichen Form bis zum Jahre 1906.

Wieder waren aber es in diesem Jahre, bei der letztmaligen Tarifrevision, die Prinzipale, die in der strengeren Festsetzung der Verantwortlichkeit der Maschinenmeister eine ihrer Hauptforderungen erblickten. Ihre einzige Spezialforderung bezüglich der Druckmaschinenausnutzung war die, die in den allgemeinen Bestimmungen des Tarifs schon früher festgelegte Haftung aller Gehilfen für ordnungsmäßige und regelrechte Arbeit besonders für die Maschinenmeister und Drucker noch schärfer und präziser als bisher ausgesprochen zu sehen. Die einfache Haftung nur für Makulaturdruck, wie sie bis dahin tarifgesetzlich bedingt war, genügte ihnen nicht mehr. Die Ausdehnung der tariflichen Haftpflicht und Verantwortlichkeit für ordnungsgemäße Behandlung der Druckmaschinen, der Werkzeuge und aller übrigen, dem Maschinenmeister zugewiesenen Materialien war das Ziel der Prinzipale. An und für sich wird jeder objektiv denkende Sachmann in dieser Forderung kein unbilliges Verlangen finden. Denn die gewerbliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß im Laufe der Jahre die dem Maschinenmeister in die

Hände gegebenen technischen Hilfsmittel (Maschinen, Werkzeuge und Materialien) immer zahlreicher und auch wertvoller wurden, und daher aus rein praktischen Gründen eine schonende und zweckmäßige Behandlung verdienen und erfordern. Diese gewiß nur selbstverständliche Forderung noch besonders tariflich festzulegen, sollte man eigentlich für überflüssig halten. Und doch gibt es eine Reihe von Umständen, die es nach beiden Seiten hin rechtfertigen, daß eine solche tiefergehende Verantwortlichkeit in unserm beruflichen Lohn- und Arbeitsgesetze näher umschrieben wurde. Denn einmal gewährt diese prägnante Gesetzesbestimmung dem Prinzipal einen Schutz vor Mißbrauch seiner Maschinen und sonstigen Betriebsgegenstände, sie sichert ihm einen einflussreichen, moralischen und prinzipiellen Druck durch die Tarifgemeinschaft und die Gehilfenorganisation auf eine erste und zweckdienliche Behandlung seines teuren Inventars und gibt ihm auch die Möglichkeit, mit Hilfe der tariflichen Schiedsgerichtsinstanzen sein Recht zu finden, wo ein Mißbrauch der bürgerlichen Gerichte entweder von zweifelhafter Wirkung oder überhaupt verfehlt wäre. Den Gehilfen und speziell den Maschinenmeistern gibt diese erste und weittragende Verantwortlichkeit das moralische und prinzipielle Recht, für die Erfüllung dieser Pflichten aber auch tarifliche Garantien zu verlangen, die ihrem Beruf eine gesunde technische Grundlage geben können.

Für beide Parteien, für Prinzipale wie Maschinenmeister, steht also der Wert der Verantwortlichkeit in annähernd gleich hohem Kurse; für die Unternehmer jedoch höher als für die Gehilfen. Ein Unterschied, der nur dadurch bestehen kann, daß die Prinzipale die von den Druckern als nötig erkannten Forderungen bezüglich einer sachgemäßen Mitbestimmung über ihre Arbeitsweise und die Bemessung des möglichen Arbeitsquantums nur selten und dann auch nur in sehr beschränktem Maße anerkennen wollen. In der Praxis des Druckerberufs liegt doch die Sache so, daß die Übernahme einer weitgehenden Verantwortlichkeit für Maschinen, Werkzeuge und Druckerarbeiten im Ernste nur dort stattfinden kann, wo neben technischer Qualifikation des Gehilfen diesem ein gewisses Mitbestimmungsrecht bezüglich seiner Arbeitseinteilung, seiner ihm notwendig erscheinenden Anordnungen und aber auch eine angemessene Lieferungsfrist eingeräumt wird. Mit der einen oder der anderen dieser Voraussetzungen hapert es aber sozusagen beinahe überall. Denn die von Jahr zu Jahr immer dringender erhobene Forderung der Prinzipalität nach Verschärfung der tariflichen Verantwortlichkeitsbestimmungen für Drucker und die Maschinenmeister hat ihre Ursachen nur darin, daß durch eine sich ständig steigende Arbeitsintensität die natürlichen Voraussetzungen für eine umsichtige, vorsichtige und sachmännische Behandlung und Erledigung der Druckerarbeiten immer weniger Spielraum haben. Daraus erklärt sich eine Zunahme von Maschinendefekten und unbrauchbare oder mangelhafte Arbeit. Was im ganzen übrigen gewerblichen Leben als unbedingte Notwendigkeit betrachtet wird, daß eine gute Arbeit auch mehr Zeit zu ihrer Herstellung erfordert als eine minderwertige, das will man nur selten bei der Beurteilung der Arbeitsleistung an den Druckmaschinen gelten lassen. Das Bestreben, immer schneller, immer rentabler zu produzieren, baut sich in den meisten Fällen auf rein theoretischen Gesichtspunkten auf und führt in der Regel zu Arbeitssteigerungen und Arbeitsmethoden, die mit praktischen und technischen Möglichkeiten nur selten vollständig harmonisieren; die selbst den tüchtigsten Arbeiter in vielen Fällen große Schwierigkeiten bereiten, wenn er für seine Arbeit die tariflich vorgeschriebene Verantwortlichkeit voll und ganz zu tragen gewillt ist.

Wenn das hier zum Ausdruck kommt, um als allgemeine Betrachtung und Feststellung tatsächlicher Verhältnisse zu gelten, dann scheiden dabei selbstverständlich solche Fälle aus, die entweder auf totale Unfähigkeit einzelner Gehilfen oder auf Leichtsinns und Bosheit zurückgeführt werden könnten. Zu bestreiten, daß Sachbeschädigung oder verpfuschte

Arbeiten da und dort auch unter solch wenig erfreulichen Umständen zustande kommen, wäre verfehlt. Aber das sind so verschwindend wenige Ausnahmen, daß es nur als eine Beschimpfung des Maschinenmeisterstandes zu betrachten wäre, wollte man aus ihnen ein Urteil im allgemeinen fällen. Unfähige Elemente in technischer wie moralischer Hinsicht gibt es unter den Druckern nicht mehr als in jedem andern Stand und Beruf auch. Aber die Schwierigkeiten und die Voraussetzungen für eine einwandfreie und sachgemäße Herstellung der Druckerarbeiten sind für die Maschinenmeister und Drucker umfangreicher als für andre Berufe, weil eben auch der kleinste Fehler oder die geringste Unbedachtsamkeit beim Drucke die ganze Arbeit wertlos machen kann und eine nachträgliche Korrektur oder Verbesserung in 99 von 100 Fällen ausgeschlossen ist. Aber selbst den Fall gesetzt, die Zahl wirklich brauchbarer Gehilfen unter den Druckern wäre verhältnismäßig geringer als in andern Berufsgruppen des Buchdruckgewerbes, wo wären im Ernste die Ursachen zu suchen? Läge es nicht daran, daß eine planlose Zehringszucht, eine zu oberflächliche Auswahl der Zehrlinge und im weiteren eine durchaus ungenügende Ausbildung der Druckerlehrlinge in der Lehrdruckerei stattgefunden hat? Oder will man wirklich glauben machen, daß speziell die Drucker technisch und moralisch schlechter und böser sind als andre Menschen von Natur und Jugend auf? Sind es vielmehr nicht ganz andre Umstände und Bedingungen, die den Klagen über ungenügende Kräfte im Beruf zugrunde liegen, die das Verlangen nach immer größerer Verantwortlichkeit der Drucker bei den Prinzipalen immer und immer wieder laut werden lassen?

Sehen wir uns doch einmal die Entwicklung einer Durchschnittsdruckerarbeit unter den heutigen modernen Arbeitsverhältnissen in den Maschinenfällen etwas näher an. Gewöhnlich ist bei der Übergabe des Druckauftrags an den Drucker der dem Kunden zugesicherte Lieferungsstermin schon verstrichen, oder er ist so nahe, daß eine ruhige und technisch vollständig sichere Herstellung von vornherein ausgeschlossen ist. Dafür sieht man dann auf dem Arbeitszettel oder der Auftragsliste allerhand farbig unterstrichene Bemerkungen wie: Eilig! Sehr eilig! Heute noch zu liefern! usw. Die Form wird dann geschlossen als Nebenarbeit, vorausgesetzt, daß der Sezer nicht noch dazu zu korrigieren hat. Auf der Druckmaschine, die den neuen Auftrag auszuführen hat, kauft noch eine andre Arbeit. Sie ist zwar gleich fertig, aber immerhin kann die Maschine für die nächste Arbeit doch erst dann in Stand gesetzt werden, wenn die noch laufende Arbeit ausgedruckt und ausgehoben ist. Es verdient zwar auch die noch laufende Arbeit die Aufmerksamkeit des Maschinenmeisters, aber doch geht sie schon annähernd zu den erledigten Arbeiten. Die neue Arbeit erfordert bereits das höhere Interesse. Der Maschinenmeister schließt also die neue Form und wird damit, wenn er das Glück hat, über genügend und passendes Schließmaterial zu verfügen, auch damit fertig, noch ehe seine Maschine den letzten Bogen der tausenden Arbeit druckt. Der Sezer, der Stereotypen, der Korrektor usw., sie können nur eins nach dem andern machen, der Drucker muß aber, wenn er seinen Aufgaben gewachsen sein will, sehr oft eins neben dem andern machen können und darf auch keinen Augenblick vergessen, daß er eine gleich strenge Verantwortlichkeit für mehrere Arbeiten hat. Die neue Arbeit greift in ihren Vorbereitungen in die noch laufende hinein. Die sachgemäße und vorgeschriebene Erledigung dieser darf er so wenig vergessen wie die richtige und möglichst frühzeitige Inangriffnahme der folgenden. Nun selbst den günstigsten Fall angenommen, daß Format und Farbe der neuen Arbeit von der vorhergehenden nicht abweichen, so ist doch die Qualität des Zylinder- oder Regelaufzugs, der Schriftcharakter und die Papierqualität der neuen Arbeit miteinander tunlichst in Einklang zu bringen, und das ist meist leichter gesagt als getan. Ebenso ist die Färbung der alten und neuen Arbeit beinahe jedesmal

anders zu regulieren, wobei es noch eine wesentliche Frage ist, ob das Farbwerk oder mindestens die Austragwalzen durch die soeben ausgedruckte Auflage nicht zu sehr mitgenommen wurden und nicht eine ganze oder teilweise Reinigung erforderlich ist. Doch die Zeit drängt: Die geschilberten Vorbedingungen sind geregelt, die alte Form aus- und die neue eingehoben, das Auflagepapier ist zur Stelle oder je nach Umständen auch noch nicht, aber Stand und Register müssen gemacht werden, so oder so. Nun kommt die Zurichtung.

Sie ist für die gleiche Arbeit beinahe für jede Maschine verschieden. Das heißt, auf einer neuen Maschine ist ihre Wirkung anders als auf einer alten, auf einer kleinen mitunter leichter als auf einer großen und umgekehrt. Ebenso verschieden, leicht oder schwer, praktisch oder zeitraubend sind das Registerstellen und die Farbwerkregulierung, je nach Maschinengröße und -gattung. Das sind alles Umstände, die für eine praktische und schnelle Einrichtung und Zurichtung jeder Druckerarbeit besonders zu veranschlagen sind. Sie können nicht schablonisiert und nicht theoretisch einheitlich beurteilt werden. Hier kann nur der ehrliche und gewissenhafte Sachmann annähernd zutreffend urteilen. Die Vorbereitungen für eine Arbeit an den Druckmaschinen hängen sowohl in Hinsicht auf ihre Dauer als auch auf ihre technische Notwendigkeit von so vielen Nebenumständen ab, daß es selbst dem tüchtigsten Sachmann sehr oft nicht erspart bleibt, sogenannte Schnergeborenen durchkosten zu müssen. Form, Papier, Farbe, Maschine, Bitterung, Licht, Temperatur usw. bieten oft im einzelnen wie zusammen solche technischen Schwierigkeiten, die, selbst wenn sie rechtzeitig erkannt und nach Möglichkeit zu beseitigen gesucht werden, die scheinbar einfachste Arbeit erschweren. Und wie oft steht nicht selbst der geriebenste Sachmann vor einem Rätsel? Theorie und Praxis sind eben auch für den Druckerberuf zwei sehr ungleiche Paar Stiefel. Bei der technischen Herstellung einer Druckerarbeit treten aber meistens die verschiedensten Störungen nicht schon bei der Zurichtung auf, sondern in der Regel erst im Laufe des Fortdrucks. Und nicht selten erst dann, wenn der Drucker, der Obermaschinenmeister, der Faktor oder Prinzipal glauben, es sei mit der im Fortdruck befindlichen Arbeit alles im Lot. Da gerät dann Holland in Not, und nur zu leicht, und aber auch oft nur zu ungerecht, wird dann dem Maschinenmeister die Schuld zugeschoben, wenn nicht alles so klappt, wie es klappen sollte. Und doch wäre in den meisten Fällen dieser Art der Drucker selbst herzlich froh, wenn er die Ursachen solcher Störungen oder diese hätte frühzeitig genug erkennen können. Was ihm aber nur zu oft durch Bedienung einer zweiten Maschine, durch Beaufsichtigung eines komplizierten Mechanismus oder durch Verrichtung anderer Nebenarbeiten teilweise unmöglich war oder ist. In den seltensten Fällen trifft den Maschinenmeister die volle Schuld, wenn die eine oder die andre Arbeit nicht rechtzeitig oder mangelhaft fertig wird. Wie auch überhaupt sehr viele praktische Erfahrung und meistens auch eine gewisse, über den Durchschnitt hinausgehende Fähigkeit von Natur aus dazu gehört, den neuzeitlichen hohen Anforderungen an einen Maschinenmeister möglichst einwandfrei entsprechen zu können. Bei dieser Feststellung soll keinesfalls übersehen werden, daß auch die geistigen und technischen Anforderungen an alle andern Berufsgruppen im Buchdruckgewerbe ganz bedeutend gewachsen sind; aber ihnen steht weit eher als den Druckern die Möglichkeit zur Seite, Irrtümer und Fehler wieder verbessern zu können, was bei den Druckern aber beinahe vollständig ausgeschlossen ist. Ist eine Maschine selbst durch ein geringes Versetzen defekt geworden, ist eine Arbeit durch das scheinbar geringfügigste Veräumnis in der Aufmerksamkeit Makulatur geworden, so ist der Schaden ungleich größer als in jedem andern Fall und auch in der Regel entweder gar nicht mehr oder nur mit sehr viel Zeitveräumnis und hohen Kosten wieder auszugleichen. Und darin liegt der Schwerpunkt, der den Prinzipal dazu drängt, im Rahmen der Tarifgemeinschaft für den Maschinenmeister eine

strenge und weitgehende Verantwortlichkeit zu verlangen. Darin liegt aber auch die Wurzel aller Bestrebungen und Forderungen der Maschinenmeister, die auf einen besonderen tariflichen Schutz hingingen, sowohl bezüglich ihrer Bewegungsfreiheit in der Ausübung ihres Berufs als auch in der Bemessung ihrer Arbeitspflichten, wie dies in den §§ 74 und 75 des Tarifs im Jahre 1906 in beschränkter Form zum Ausdruck gekommen ist. Streng genommen und ideale Gerechtigkeit vorausgesetzt, könnte ja der zweite Teil des § 73, wo von sachgemäßer Herstellung der Druckarbeiten unter einer eingeschränkter Aufsicht durch den Drucker die Rede ist, als Garantie in diesem Sinne wohl angeprochen werden, wenn die praktische Auslegung des Sinns dieser Worte auch von den Prinzipalen im allgemeinen so anerkannt würde, wie es den gerechten Ansprüchen der Maschinenmeister entspräche. Da aber gerade auf diesem Gebiete die Ansichten der Prinzipale von jenen der Gehilfen sehr weit auseinandergehen, so blieb eben kein anderer Ausweg übrig, als solche Kommentierungen zu schaffen, wie sie im Inhalte der übrigen Paragraphen der „Sonderbestimmungen für Maschinenmeister und Drucker“ festgelegt wurden. Sie sind nichts anderes als unerlässliche Voraussetzungen für den ersten Teil des § 73. Die Haftungsspflicht des Maschinenmeisters für ordnungsgemäße Behandlung der ihm übergebenen Druckmaschinen, der dazu gehörigen Werkzeuge und der ihm übergebenen Materialien sowie die sachgemäße Herstellung der ihm übertragenen Druckaufträge bedingt die unbedingte Aufrechterhaltung und sachgemäße Respektierung der dem Maschinenmeister in den weiteren Bestimmungen zugewandenen Rechte. Eine unbillige Kürzung der letzteren muß auch den Grad der Verantwortlichkeit entsprechend reduzieren, wenn tarifliches Gesetz und Recht nicht nur eine Machfrage sein, sondern auf Gegenseitigkeit und Parität beruhen soll. Ein Grundsatz, der in den nächsten Artikeln noch eingehend zur Erörterung kommen wird.

## Aus den Jahresberichten 1909.

### Mitgliedschaften und Bezirksvereine.

In Schweden war im verfloffenen Jahre sowohl in tariflicher Beziehung als auch sonst alles im Lode. Der Besuch der zehn Versammlungen war etwas besser als im Vorjahre. Der Geschäftsgang desgleichen. Dadurch stieg die Zahl der Mitglieder von 30 auf 35. Für Schweden wurden aus der Ortskasse 10 Mk. und durch Sammlungen 21,15 Mark aufgebracht. Zur Unterstützung in Not befindlicher Kollegen oder deren Angehörigen wurde ein Unterstützungsfonds eingerichtet. Vorträge hielten der Vorsitzende Maas über „Das Zeitungswesen“ und der Gaukassierer Pöschel (Riel) über „Die Lage im Buchdruckgewerbe“. Mit der Novemberversammlung war eine reichhaltige und gutbesuchte Druckausstellung verbunden. — Der eble Gutenbergsbund hat im vergangenen Jahre die kleine Mitgliedschaft Schueberg im Erzgebirge förmlich bombardiert, es waren aber lauter Fehlschüsse. In einer öffentlichen Buchdruckerversammlung referierte Kollege Kraiser (Zwickau). Die Mitglieder mühten sich dort eines besseren Versammlungsbesuchs heftigen. — In Schwaben blieb sich die Mitgliederzahl mit 13 gleich. Alle Gehilfen gehören dem Verband an. Die vorhandenen sechs Beschlüsse verteilen sich auf drei Druckereien, in denen die Minimumbezahlung vorherrschend ist. Die Versammlungen sind gut besucht und wurden zum Teil durch besprechende Vorträge seitens Nürnberger Kollegen besonders anziehend gemacht. Die Schwabacher Kollegen besuchten auch fast immer vollständig die Vorträge der Kollegen Graßmann, Reßhäuser und Seitz in Nürnberg. Das Vermögen der Mitgliedschaft hat sich in den letzten drei Jahren von 16,17 Mk. auf 201,33 Mk. erhöht. — In Schw.-Gmünd schwankt die Mitgliederzahl zwischen 26 und 28. Die tariflichen Zustände sind zufriedenstellend. Der „Korr.“ wird in 15 Exemplaren gehalten. — Aus Schw.-Hall wird berichtet, daß sämtliche Kollegen nunmehr dem Verband angehören. Mit Ausnahme eines Mitglieds, das die Pflichten dem Verbands gegenüber auf den Besuch der Versammlungen nicht ausdehnt, kann dieser Kollegenschaft eine gute Beurteilung der Teilnahme an den Versammlungen und am Verbandsleben erteilt werden. — Das letzte Jahr ist für Schwidnitz recht gut verlaufen, waren doch zwei Übertritte vom Gutenbergsbunde zu verzeichnen, und von den acht Neuausgelernten traten sieben dem Verbands bei. Der Mitgliederbestand betrug Anfang des Jahres 12, am Ende 19. Auch dort machte sich die Arbeitslosigkeit recht bemerkbar. Das innere Vereinsleben offenbarte sich in vollständigen Besuch und regem Interesse an den Versammlungen sowie allen Organisationsfragen. Erwähnenswert ist die Druckaus- und Stizzenausstellung, ver-

bunden mit einem Vortrage des Lehrers an der Breslauer Handwerkerhule Herrn Schultes. Auch ist es gelungen, in den Vorstand der Ortskassierkassen an Stelle eines Blindlers ein Verbandsmitglied zu wählen. Im Laufe des Jahres wurde eine Bibliothek und ein graphischer Zirkel gegründet. Auf tariflichem Gebiet ist Schweidnitz wieder einen Schritt weiter gekommen, indem die Maschinenseher infolge der unablässigen Bemühungen die tarifmäßige Arbeitszeit erhielten. Nur die Lehrlingsfrage ist noch nicht vollkommen geregelt. Außer einem Bundesmitglied in der Gewerkschafts-Organisation stehen in den zum „seinen Ortsvereine“ Schweidnitz (S.-V.) gehörenden Druckereien noch mehrere Blindler in tarifuntenen Druckereien. Der „seine Ortsverein“ Schweidnitz hüllt sich sonst in vielfachen Schweigen über seine Mitgliederzahl. Im „Typograph“ wurde aber nun auf einmal ein Fremdengehörig erhoben. Mit 30 Blindlern und 19 Jungtypographen soll demnach diese schlesische Stadt gesegnet sein. Gesehen hat sie aber noch niemand. Na, in ihren Mitgliederzahlen haben die Blindler sich ja noch nie schwindelfrei erwiesen. Man kennt doch seine Pappenhelm. — In Singen an der Hohe wurde ein tariflicher Mißstand beseitigt. Es herrschte ziemlich großer Mitgliederwehweh. Versammlungsbesuch und Verbandsinteresse sind lebhaft. — Der Tiefstand der Solinger Industrie hat auch die Lage des Buchdruckgewerbes in Solingen ungünstiger gestaltet. Von den Ende 1909 118 (116) Mitgliedern des Ortsvereins waren 27 560 Tage arbeitslos. Eigentümliche Differenzen auf tariflichem Gebiete kamen nicht vor. Die Firmen W. Boll und Jakob Müller gewährten Weihnachtsgroßprämien. In einer Druckerei (Mk. Pfeiffer) wurden leider die Ferien um drei Tage gekürzt. Bedauerlicherweise ließ das Organisationsleben viel zu wünschen übrig. Die außerer beschränkten Versammlungen wiesen völlig ungenügenden Besuch auf, auch sogar bei Vorträgen. In Vorträgen waren zu verzeichnen: „Die Wahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden und die Bedeutung der Arbeiter als Schöpfer“ (Arbeitssekretär Stiller, Warmen); „Die Lehrlingsfrage und der keine Befähigungsnachweis“ (Gauvortsteher Albrecht, Essen); „Linie und Form“, mit Bildbeispielen (Kollege Stein, Dortmund). Letzterer Vortrag fand in Gemeinschaft mit dem Ortsvereine Wald statt. Für die Schweden wurden 75 Mk. abgeführt. Die Ortskasse schloß mit 236,30 Mk. die Zuschußkassen mit 916,97 Mk. Bestand ab. N.-B., die organisationsfähig sind, werden noch zwei gekürzt. Die Typographische Gesellschaft hat sich leider aufgelöst. — In Sonderburg war die Konjunktur gut und beständig. Die Versammlungen wiesen guten, zum Teil auch vollständigen Besuch auf. Die Bibliothek entwickelte sich günstig. Eine Firma ließ Erweiterung des Sommerurlaubs eintreten. Die schweidnitzer Arbeiter erhielten 50 Mk. Der Typographische Klub veranstaltete eine wohlgeleitete Druckausstellung. (Die notwendigen Angaben über die Organisationsverhältnisse fehlen.) — Die Lokalzuschlagserhöhung von 5 auf 7 1/2 Proz. bereitete in Sprotta bei einer Druckerei Schwierigkeiten. Sämtliche Offizinen haben den Tarif anerkannt. Der Mitgliederbestand zeigt eine Zunahme von 60 auf 70. Die Versammlungen sind durchwegs nur schwach besucht. Kollege Graßmann referierte über: „Die gegenwärtige Lage im Buchdruckgewerbe“. Mit einer Eingabe um Ferien erlebte man ein Festo. Dem schweidnitzer Ausständigen wurden 20 Mk. bewilligt. — Aus Stade wird über ziemlich beständigen Geschäftsgang berichtet. Mitglieder sind 24 vorhanden, die Zahl ist sich also gleich geblieben. Die Ausnahmebestimmungen kamen mit dem 1. Oktober in Fortfall, die neunstündige Arbeitszeit wurde überall eingeführt. — Der Versammlungsbesuch ist gut. In Vorträgen konnten geboten werden: „Unsere gewerkschaftlichen Aufgaben nach innen und außen“ (Kollege Schäffer); „Rechte und Pflichten der Versicherten bei der Alters- und Invalidenversicherung“ (Landesversicherungsinspektor Jäger, Hannover). Das Johannistfest wurde mit den Kollegen in Buxtehude und Freiburg gemeinsam gefeiert. Kollege Rühorn (Bremen) hielt dabei die Festrede. Der Anschlag an das Gewerkschaftstarett wurde im Laufe des Jahres vollzogen. 32,50 Mk. erhielten die Streikenden in Schweden, 25 Mk. die ausständigen Glasarbeiter in Schwaben. — Für Stargard i. Pomm. verlief das Jahr 1909 in ruhiger Weise, und wurde daher in den neu abgehaltenen Versammlungen der gewerkschaftliche Gedanke weiter gefördert und getätigt. Der Besuch war gut, die Konjunktur eine Befriedigende, so daß sich der Mitgliederbestand von 26 am Anfang auf 30 am Schlusse des Jahres erhöhte. Es ist nur noch ein N.-B. vorhanden. Ein Antrag auf Ferienbewilligung seitens des Ortsvereins an die Prinzipale wurde abgelehnt. Es herrschen tarifliche Verhältnisse, Verstöße kamen nicht vor.

## Korrespondenzen.

**Augsburg.** (Maschinenseher.) In der Generalversammlung am 12. Februar erstattete zunächst der Vorsitzende den Jahresbericht, der, ebenso wie der Kassenbericht, mit Befriedigung entgegengenommen wurde. Kollege Albricht hielt hierauf einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über den Elektromotor. Referent verstand es, das Interesse der Anwesenden bis zum letzten Augenblicke zu fesseln, weshalb ihm der Vorsitzende den Dank der Versammlung zum Ausdruck brachte. Die hierauf folgende Neuwahl des Ausschusses hatte als Resultat die einstimmige Wiederwahl der bisher amtierenden Kollegen. Neugeschaffen wurde der Posten eines zweiten Vorsitzenden. In zustimmendem Sinn äußerte

sich die Versammlung zu der seitens unserer Zentralkommission geplanten Einführung eines einheitlichen Mitgliedsbuchs sowie über die beabsichtigte Herausgabe eines nach Systemen geordneten technischen Hilfsbuchs in Taschenformat. Mit der Erledigung interner Angelegenheiten endete sodann die von zwei Dritteln der Mitglieder besuchte Versammlung.

-ch. **Bielefeld.** Flode auf Flode sei herab, Regen dazwischen, kurzum so recht ein Wetter, was man „scheußlich“ zu nennen pflegt, war es, bei dem wir unsern so jäh aus dem Leben gerissenen Kollegen Ernst Meyer die letzte Ehre erwiesen. Fern von seiner ostpreussischen Heimat, hat ihn, den erst Sechszwanzigjährigen, ahnungslos durch Sturz auf der Treppe zu seiner Wohnung der Tod ereilt. Vor dieser erschütternden Tragik beugte sich Freund und Feind des Verstorbenen. Alle trennenden Gedanken überragte der eine, größere: Er war unser! Das kam denn auch bei der Beerdigung so recht zum Ausdruck. Ungefähr 100 Kollegen waren es, die sich am 12. Februar auf dem Johannisfriedhofe zum letzten Geleit eingefunden. Der Bezirks- und Ortsvorstand wie auch die Kollegen aller größeren Druckereien legten Kränze nieder. Ein Beweis, wie allseitig des Verstorbenen gedacht wurde, was auch mit diesem geschehen sei.

F. **Düsseldorf.** Die Monatsversammlung am 12. Februar war verhältnismäßig gut besucht. Begüglich des ersten Punktes der Tagesordnung: „Tarifliche und organisatorische Fragen“, wurde auf Antrag aus der Versammlung beschlossen, diesen Punkt nicht mehr auf die Tagesordnung zu stellen, sondern diese Fragen, wenn sie vorkommen sollten, so zu erledigen. Abgelehnt wurde die Aufnahme des Seher's Heimers und des Druckers Proffittich. Wie der Kassierer mitteilte, sind die Mitglieder Hoffmann und Bell seit einiger Zeit verschwunden. Dieselben sollen durch den „Korr.“ gesucht werden. Der Vorsitzende Born teilte sodann mit, daß der vorgelegene sachtechnische Vortrag erst am 26. Februar gehalten werde. Dazu wurde noch beschlossen, dem Kollegen Witz, dem in der letzten Versammlung eine Unterstützung wegen seiner fast gänzlichen Erblindung bewilligt war, bis zu seiner Inaktivitätserklärung 10 Mk. pro Woche aus der Ortskasse zu gewähren. Hierauf hielt Kollege Born einen sehr interessanten Vortrag über: „Unsere sozialpolitische Gesetzgebung“, wofür ihm der lebhafteste Beifall der Anwesenden zuteil wurde. Dann gab die Remunerationssatzungskommission ihren Bericht. Die von ihr gemachten Vorschläge bezüglich der Entschädigung der Vereinsfunktionäre pro 1910 wurden mit unwesentlichen Änderungen angenommen.

**Hannover.** (Verein der Stereotypen, Galvanoplastiker und Schriftgießer.) Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 30. Januar statt. (Auch dieser Versammlungsbericht ging bedeutend verspätet — am 14. Februar — bei uns ein. Wir müssen bringen um promptere Berichterstattung bitten und verweisen die Vorstände und die Schriftführer im besondern auf die im „Mitgeber für Verbandsfunktionäre“ [Seite 107 und 108] enthaltenen Hauptregeln für die Berichterstattung an den „Korr.“. Wer nicht referieren will, daß seine Berichte wegen Verspätung abgelehnt werden, richte sich genau danach. Redaktion.) Unter „Vereinsmitteilungen“ gab der Vorsitzende bekannt, daß die Firma Weite den Tarif anerkannt habe. Weiter wurde der Gegenseitigkeitsantrag Berlins mit sämtlichen Gauen gelesen und die Kollegen auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht, sich vor Annahme einer Kondition beim zuständigen Gauvortsteher zu erkundigen und unter Hinweis auf die entstehenden Konsequenzen. Der Jahresbericht folgte an anderer Stelle. Unser Kassenbestand hat sich bedeutend gehoben. Zur Feststellung der Versammlungsschwänger soll auf Antrag eine Präferenzliste eingeführt werden. Mit der Abhaltung einer Strafvorversammlung konnten sich die Mitglieder nicht einverstanden erklären, da wir dadurch nur Unfrieden in die Reihen unserer Kollegen säen würden. Auf Antrag wurde dem vorjährigen Vorstand eine Remuneration bewilligt. Da in unserm früheren Versammlungstokale die Zustände haltlos geworden sind, sollen in Zukunft die Versammlungen in Legtmeys Restaurant abgehalten werden. Der Vorsitzende richtete zum Schluß an die Mitglieder die Bitte, die Versammlungen besser zu besuchen. Das Jahr 1911 mit der Tarifrevision und der Verbandsgeneralversammlung in unsern Mauern müsse auch unsern Sparvereinen auf der Höhe der Zeit stehend finden. In laufendem Jahre können wir auf das zehnjährige Bestehen des Vereins zurückblicken. Das selbe soll in größerem Rahmen gefeiert werden.

**Insterburg.** (Berichtigung.) Die in dem Artikel „Allenstein-Insterburg-Gumbinnen“ enthaltenen, auf die Firma A. Quandt in Insterburg bezüglichen Tatsachen und Mitteilungen sind von Anfang bis zu Ende unwar. Weber habe ich niemals an mein Personal eine Ansprache der geschriebenen Art gehalten, noch treffen die sonstigen auf meinen Betrieb bezüglichen Angaben dieses Artikels zu. Ergebenst

Alfons de Kesse, i. Fa.: A. Quandt, Insterburg, und Litauische Verlagsanstalt, G. m. b. H., in Gumbinnen. Anmerkung der Redaktion: Wir haben erst geögert, einer Berichtigung Aufnahme zu gewähren, und zwar im Interesse des Einfinders selbst. Denn diesem als ehemaligen Redakteur einer großen Zeitung dürfte es u. E. wenig angenehm sein, wenn an Hand seiner Berichtigung der Nachweis erbracht wird, daß er die über ihn bzw. das Verhalten seiner Firma in tariflicher Beziehung aufgestellten Behauptungen selbst bestätigt. Da aber Herr de Kesse in einem zweiten Schreiben die Aufnahme unter Berufung auf den § 11 des Pressgesetzes verlangt, kommen wir seinem Ersuchen hiermit nach.

Des Menschen Wille ist sein Himmelreich . . . In unserer Nr. 12 wurde in einem vom Kollegen Reischer (Königsberg) verfaßten Artikel dem Gutenbergbund ein Spiegel vorgehalten, wie seine weltbekannte Tariftreue in Ostpreußen noch in ihrem alten Glanz erstrahlte. Dabei war auch auf die Verhältnisse bei der Firma Quandel in Insterburg bezug genommen und gesagt worden, Herr de Resse habe als neuer Inhaber dieser Firma bei der Übernahme im Oktober v. J. eine Unsprache ungefähr des Inhalts an das Personal (11 Geberinnen, 5 G.-B., 2 N.-B.) gehalten, es bestehe wohl eine Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe, aber er wie sein Personal könnten ohne sie auskommen, man brauche sie nicht. Die Zahl der Geberinnen müsse wieder auf die alte Höhe (17) gebracht werden. Das Personal wäre gewiß damit einverstanden, aber es brauche davon niemand zu wissen. Es wurden alsbald auch drei weitere Geberinnen eingestellt, später noch einige, so daß nur noch eine an dem alten Bestande fehlte. Ihr Lohn schwante zwischen 4—12 Mtl. die Woche. Herr de Resse will das nun nicht gelten lassen, sondern bezeichnet es von Anfang bis Ende als unwahr. Dabei paßiert ihm aber das schreckliche Malheur, daß er von „auf die Firma U. Quandel in Insterburg bezüglichen Tatsachen“ spricht. Wie man Tatsachen „von Anfang bis Ende unwahr“ nennen kann, das geht sicher nicht nur über unsern Horizont. Noch fataler wird für die Firma Quandel die Sache, indem sie gar in beiden Berichtigungen von den Reischer'schen Behauptungen als von Tatsachen redet. Also gönnen wir Herrn de Resse das Vergnügen, Tatsachen als unwahr zu charakterisieren. Wir haben gegen diese Unsauberung und Beurteilung seiner Druckerbeziehungen nicht das geringste einzuwenden. Weiter: Eine Unsprache der geschilderten Art will der jetzige Inhaber der Firma Quandel auch nicht gehalten haben. In Form einer preßgesetzlichen Berichtigung kann bekanntlich alles behauptet werden, ganz gleich, ob es den Tatsachen entspricht oder nicht. Herr de Resse war aber so liebenswürdig, seiner uns zuerst gesandten Berichtigung (datiert vom 4. Februar) folgende Bemerkung anzufügen: „Wenn ich Ihnen irgendwelche Redensart schuldig wäre, würde ich Ihnen vielleicht mitteilen, daß ich in Einzelunterredungen mit meinen Angestellten gerade das Gegenteil von dem erörtert habe, was behauptet wird. Leider werde ich aber durch das Verhalten der außenstehenden Gehilfenschaft bisher sehr wenig dazu ermutigt, mit ihnen Hand in Hand zu gehen.“ Lassen wir loyalerweise gelten, Herr de Resse habe eine Unsprache an das gesamte Personal, wie in jenem Artikel behauptet, nicht gehalten. Wenn er aber in den angegebenen Einzelunterredungen mit seinen Angestellten gerade das Gegenteil gesagt haben will, so könnte das logischerweise doch nur das Bekenntnis freudiger Anhänger'schaft zur Tarifgemeinschaft und die Notwendigkeit schleunigster Anerkennung und Einführung des Tarifs gewesen sein. Davon hat man aber in dem nicht so kleinen Zeitraume vom 1. Oktober bis 15. Februar nichts, gar nichts gemerkt. Das strikteste Gegenteil wurde vielmehr wahrgenommen, nämlich die unter Sanktion der bei Quandel beschäftigten Händler seither erfolgte Vermehrung der Geberinnen auf 16, die zu allen andern, nur nicht zu tarifmäßigen Löhnen beschäftigt werden. Das Schönste aber ist, daß es „das Verhalten der außenstehenden Gehilfenschaft“ sein soll, die Herrn de Resse den Weg zur Tarifgemeinschaft nicht finden läßt. Daß die „außenstehende Gehilfenschaft“ aber gerade die gegenteiligen Bestrebungen verfolgt, nämlich alle noch außenstehenden Firmen, und U. Quandel in Insterburg nicht zuletzt, der Tarifgemeinschaft zuzuführen, wissen außer Herrn de Resse wohl alle Prinzipale Deutschlands. Tatsache aber dürfte es sein, daß, um in einer Variante zu sprechen, das Verhalten der innenstehenden Gehilfenschaft (5 G.-B., 2 N.-B.) es bisher der Firma Quandel in Insterburg ermöglichte, die tarifwidrigsten Arbeitsverhältnisse beizubehalten. Diese Elemente haben ja auch das lechteste Interesse daran, Herrn de Resse gegen den „Korr.“ berichtend zu Felde ziehen zu sehen, da sie selbst auf die Reischer'schen schweren Unklagen nichts zu erwidern wissen, wie aus der in dem Artikel „Die blamierten Mitteleuropäer“ (Nr. 19) aus dem „Typograph“ abgedruckten Briefkastennote zu Genüge hervorgeht. Herr de Resse bestätigt indirekt diese Vermutung eingangs seines zweiten Schreibens an uns mit den Worten: „Wie mir mitgeteilt wird, haben Sie die von mir unter dem 4. Februar Ihnen überabte Berichtigung nicht aufgenommen.“ Gewisse Leute scheinen also an dieser Berichtigung das größte Interesse zu haben. Würde Herr de Resse nicht diesen sein Ohr schenken, sondern mit der „außenstehenden Gehilfenschaft“ Hand in Hand gehen, hätte er sich diese verunglückte Berichtigung und manches andre erparnt.

**Bierfesten.** Das diesjährige Stiftungsfest, sehr gut besucht, nahm bei humoristischen Vorträgen, Verlosung und Tanz den besten Verlauf. Der vom Kollegen Prinz verfaßte Einakter „Nur kein Verbändler!“ erzielte durchschlagenden Erfolg.

**Wanne-Gädel.** Ein wahres Dorado für Buchdrucker ist die gewiß vielen Kollegen bekannte Druckerei von U. Abendroth vorm. Friede in Wanne. Den Kollegen dürfte wohl noch die Mundschamotz im „Korr.“ (Nr. 17) — Warnung vor unvorsichtigem Gantieren mit Ruhigwolle — in Erinnerung sein. Das Nachstehende möge zur Aufklärung des Falls dienen: Die protokollarische Aussage des Verunglückten ist nichts weiter als eine Wache des betreffenden Prinzipals! Es handelt sich auch nicht, wie man vielleicht annehmen könnte, um einen Gehilfen, sondern um einen fünfzehnjährigen Lehrling. Auch ist der Unfall nicht um 2 Uhr 20 Minuten passiert, sondern während der Mittagszeit zwischen 1—2 Uhr, da die Beh-

linge gleich nach dem Mittagessen wieder arbeiten mußten. Ferner ist in der Notiz von einer Schußwunde die Rede. Aber es ist festgestellt, daß sowohl an den Zahnradern der Schutzvorrichtung befestigt war. Es ist dieselbe vielmehr erst nach dem Unglücksfall angebracht worden. Zur weiteren Beleuchtung der Zustände in dieser Druckerei noch folgendes: Hat ein Kollege die „Ehre“, bei Herrn Abendroth Stellung zu erhalten, so wird vorausgesetzt, daß er auch beim Chef Kost und Logis nimmt. Man kann sich da alles andre, nur nicht ordentlich satt essen. Die Logisverhältnisse spotten jeder Beschreibung. Für Kost und Logis wurden in der letzten Zeit 14 Mtl. abgezogen. Von der Liebenswürdigkeit des Herrn Abendroth gibt folgendes Beispiel Zeugnis: Eine Einlegerin, die schon seit Oktober in der Druckerei beschäftigt ist, wurde am 11. Februar krank und erbat sich vom Chef einen Krankenschein, worauf sie zur Antwort erhielt, daß sie keinen Krankenschein beanpruchen könne, da sie in Kündigung stände (am vorhergehenden Samstag, dem 5. Februar, hatte die Arbeiterin ihre Kündigung eingereicht). Wie sich nachher nun herausstellte, war die Einlegerin, trotzdem sie schon vier Monate in der Druckerei beschäftigt war, überhaupt noch nicht zur Krankentafel angemeldet. Der Herr Chef will nun die Einlegerin, da sie nicht zur Arbeit erschien, auf — Schadenersatz verklagen, trotzdem der Arzt hochgradige Blutarmut konstatierte und eine vierwöchige Baderkur nach Bad Driburg verordnete, ihr auch den Aufenthalt in einer Druckerei für immer verbot. Auch haben die Einlegerinnen Sonnabends nicht etwa um 5 1/2 Uhr Feierabend, sondern erst um 7 oder 8 Uhr, oft auch noch später. Jeder Matulaturbogen wird ihnen abgezogen, und haben sie an einem katholischen Feiertage nachmittags gefehlt, wird ihnen bei einem Wochenverdienste von 5,50 Mtl. für den halben Tag 1,50 Mtl. abgezogen, außerdem noch 50 Pf. Strafe. Die Lehrlinge sind ebenfalls nicht auf Kosten gebettet. Sie müssen 12—14 Stunden und oft noch länger arbeiten. Eine halbstündige Frühstücks- und Vesperpause für den unter 16 Jahre alten Lehrling ist vollständig unbekannt. Es ist dieserhalb schon vorigen Herbst bei der Gewerbeinspektion Anzeige erstattet worden. Der Prinzipal verstand es aber damals, den Lehrling zu einer den Tatsachen widersprechenden Aussage zu bewegen. Der Gehilfenwechsel ist in dieser Mutterdruckerei enorm. Solche Gehilfen, die den Schmachtrien bis zum letzten Loch zuzuschmelzen verstehen, also auf leibliche Nahrung so gut wie ganz verzichten, und an den Fasttagen am liebsten noch Geld bringen, erhalten den Vorzug.

## Kundschau.

Die Errichtung einer Buchdruckerschule in Köln war nach einem Berichte der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ ein wichtiger Tagesordnungspunkt der Verhandlungen bei der letzten Bezirksversammlung des Deutschen Buchdruckervereins im Bezirk Köln. Anlaß dazu gab ein Schreiben des Direktoriums der dortigen städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule, in dem den Prinzipalen Kölns nahegelegt wurde, ihr Interesse für die Errichtung von Fachklassen für das Buchdruckgewerbe zu bekunden. Dies geschah nun zunächst insofern, als der Vorstand des Vereins die Vertreter der in Betracht kommenden Schulbehörde zu der Versammlung einlud, um in mündlicher Aussprache die näheren Einzelheiten der Projekte zu erörtern. Da eine Kenntnis des Verlaufs dieser Verhandlungen nach unserer Ansicht nur befruchtend auf ähnliche Bestrebungen in andern Druckstädten dienen kann, so wollen wir die wesentlichsten Gesichtspunkte nachstehend wiedergeben. Der Vorsitzende Dr. Heimann gab zur Eröffnung der Verhandlungen der Versicherung Ausdruck, daß bei den Prinzipalen das größte Interesse vorhanden sei, die Ausbildung der Lehrlinge zu fördern und das künstlerische Niveau des Buchdruckgewerbes in Köln zu heben. Die Kölner Prinzipale seien gern bereit, dahin zielende Bestrebungen mit allen Mitteln zu unterstützen. Hierauf hielt Oberlehrer Freyberger als Stellvertreter des Direktors der gewerblichen Fortbildungsschule ein instruktives Referat über die heutige gesetzliche Grundlage des Fortbildungsschulwesens und den Lehrplan dieser Bildungsstätten in Köln. Er wies darauf hin, daß die Arbeit der gewerblichen Fortbildungsschulen gegen früher in ein ganz andres Fahrwasser gekommen sei, daß in letzter Zeit das Bestreben hervortrete, die Fortbildungsschule zu einer Arbeitsschule zu machen. Nicht das theoretische Wissen allein soll gepflegt werden, sondern es soll vor allen Dingen die praktische Ausbildung mitbestimmend sein für die weitere Entwicklung der Jugend. Auf diesem Wege sei auch vor zwei Jahren schon in Köln die Berufstellung durchgeführt worden, so daß jetzt die Angehörigen eines Gewerbes beisammen sind. In Zukunft müßten aber nun die gegenwärtig noch getrennten Klassen der Zwangsfortbildungsschule und der gewerblichen Fortbildungsschule zusammengelegt werden, und zwar nach einem Entlasse des Ministers. Danach würden nun im nächsten Unterrichtsjahre sämtliche Drucker- und Schriftsetzerlehrlinge, nach Jahrgängen geordnet, in besonderen Klassen aufgenommen und der ganze Unterricht sich ihrem Beruf anpassen. Dementsprechend werde der Lehrplan auf die Ausbildung des Lehrlings zum Gehilfen zugeschnitten. Die Absicht des preussischen Ministers gehe dahin, den Unterricht in der Fortbildungsschule so auszubauen, daß er als ein Teil der Lehrlingsausbildung betrachtet werden kann. Das bedinge aber den Tagesunterricht, der in Köln in kurzer Zeit eingeführt werden soll, und dies ermöglichte dann auch die Umstellung

von Fachlehrern im Hauptamt. Die Berechtigung der Fortbildungsschulen zur Einführung des Tagesunterrichts sei schon durch Entscheidungen des Reichsgerichts festgestellt. Der geplante Neubau einer Fortbildungsschule gebe dann die Möglichkeit, besondere Buchdruckerklassen mit entsprechenden Einrichtungen zu schaffen. Zur Aufstellung des Lehrplans und zur Einrichtung der Werkstätten erbat der Referent die Unterstützung der Prinzipale. Nach dem vorläufigen Lehrplanentwurf soll der Unterricht in fünf Vormittags- und zwei Nachmittagsstunden erteilt werden, und zwar in solcher Einteilung, daß dem einzelnen Unternehmer jeweils nur der vierte Teil der Lehrlinge entzogen wird. Daran anschließend begründete Professor Wölkel die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Buchdruckerfachklassen an der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule und erbat sich auch für sie die ideelle und materielle Unterstützung der Prinzipale Kölns. Diese Schule hat für die Buchdrucker hauptsächlich den Zweck, daß sie im vierten Lehrjahre, das von der Fortbildungsschule nicht mehr erfaßt wird, den Lehrlingen in richtiger Weise noch unter die Arme greift. Auch soll eine Trennung der Gehilfen- und Lehrlingsklassen an dieser Schule stattfinden. In der folgenden Diskussion wurde von den Prinzipalen anerkannt, daß eine praktische Unterrichtsrichtung in der Fortbildungsschule auch den Buchdruckereien selbst zum Vorteil gereiche und dadurch die Bedenken wegen einer Entziehung der Lehrlinge aus dem Geschäft für einige Tagesstunden weniger ins Gewicht falle. Zu einer bestimmten Zusage kam es jedoch noch nicht, aber es ist zu hoffen, daß die Kölner Prinzipale für die Sache noch mehr übrig haben als nur schöne Worte. Vorläufig ist der Bezirksvorstand zu weiteren Verhandlungen mit der Schulbehörde beauftragt worden.

Eduard Kühnast, der bekannte „Fachtheoretiker“ in Magdeburg, sandte uns folgenden Aufsatz zur Veröffentlichung: Werte Redaktion! Im zweiten Rundschauartikel der Nr. 19 des „Korr.“ stellen Sie die ganz überflüssige Behauptung auf, daß ich seit vielen Jahren theoretische Artikel für die Fachzeitschriften schreibe. Demgegenüber möchte ich feststellen, daß ich in diese „theoretischen“ Artikel auch ab und zu ein kleines Quantchen Praxis mit einfließen lasse, wozu mich sowohl die tägliche Arbeit an der Buchdruckmaschine wie auch sonstige, in 37 Städten und 44 Druckereien gesammelte Studien einermachen befähigen. Meinen von Ihnen angelegenen Artikel über die Entwicklung der Schnellpresse habe ich schon vor einigen Monaten geschrieben und entnahm die hauptsächlichsten Daten dazu einer Abhandlung von Friedrich Andreas Bauer, dem langjährigen Gehilfen und Nachfolger Friedrich Königs, die ersterer in einer alten Fachzeitschrift von 1851 abdrucken ließ. Es wundert mich, daß die dort in Wort und Bild verzeichnete authentische Darstellung der Erfindung der Schnellpresse (29. März 1810) in unfern Tagen auf Widerstand stoßen kann, und möchte ich der Redaktion das Urteil des Herrn Theodor Goebel zur Richtschnur anempfehlen, welches jüngst im „Korr.“ zum Abdruck gelangte. Auf Grund des Vorstehenden erlirbt sich wohl ein weiteres Eingehen auf den mir Ihrerseits zugeschickten Artikel, denn es würde mir wohl auch kaum gelingen, Sie von der Richtigkeit des Datums für das Jubiläum der Schnellpresse zu überzeugen. Mit vorzüglicher Hochachtung! Eduard Kühnast. — Wir freuen uns, daß Kollege Kühnast den Sinn unserer Ausführungen in Nr. 19 nicht falsch verstanden hat, und wir glauben im Sinne der großen Mehrheit der Druckerkollegen zu handeln, wenn wir den vorstehenden Ausführungen Kühnasts ebenfalls keine höhere Bedeutung belegen als allen seinen sonstigen Artikeln, die unsern Wissens für die Kollegen in der Praxis in den meisten Fällen zu wenig Nutzen bringen, weil eben das „Quantchen Praxis“ darin nur zu gering war und weit eher zu Differenzen zwischen Gehilfen und Prinzipalen führte als zu besserem Zusammenarbeiten. Was wir gegenüber der hochtrabenden Art, wie sich Kühnast im vorstehenden Aufsatze zu geben beliebt, einmal offen zum Ausdruck bringen möchten. Hoffen wir, daß Kollege K. auch das nicht falsch versteht. Zur Streitfrage selbst, zur Hundertjahrfeier der Erfindung der Schnellpresse, wollen wir noch bemerken, daß wir dem Grundgedanken zustimmen, den Kollege Hövel in seinem Artikel „Eine Hundertjahrfeier“ in voriger Nummer vertritt und es begrüßen würden, wenn die Maschinenfabrik König & Bauer in diesem Sinne die Initiative ergreifen würde.

Eine internationale Druckachen- und Zeitungsausstellung beabsichtigt der Typographische Klub in Wiskolcz in Oberungarn über die Osterfeiertage zu veranstalten. Es soll damit den dortigen Buchdruckern Gelegenheit geboten werden, ihre Fachkenntnisse zu erweitern, das Interesse des Publikums für die Druckindustrie zu heben und den Unterschied zwischen minderwertigen und guten Druckachen allen Besuchern vor Augen zu führen. Beiträge von Interessenten wollen an Karl Wenkowitz in Wiskolcz, Arpadutza 13, abgefordert werden.

Ein Denktettel für unläutere Gewährsmänner Das Augsburger Schöffengericht verurteilte einen Kommissionsrat wegen Verleumdung zu vierzehn Tagen Gefängnis, weil er einen Redakteur schon in einem früheren Falle falsch informiert und in eine Strafe gebracht habe. In der Begründung wurde ausgeführt, daß die Handlung des Verurteilten um so schärfer zu verurteilen sei, „weil sich ein Redakteur auf seine Gewährsmänner verlassen müsse.“

Die Tarifbewegung im Holzgewerbe. Bis Mitte Februar sind nunmehr im Holzgewerbe 33 Verträge, die (Fortsetzung in der Beilage.)

# Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 19. Februar 1910.

Redaktionsstiftung: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 21.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

für rund 30000 Arbeiter Geltung haben, zum Ablauf gekommen, und ist dieser kritische Zeitpunkt vorübergegangen, ohne daß es, wie zu erwarten war, zum Kampf auf der ganzen Linie gekommen ist. Es ist das darauf zurückzuführen, daß im letzten Augenblick eine Verständigung zwischen den Zentralvorständen der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen erzielt wurde, die dahin geht, daß die Verhandlungen zunächst fortgesetzt werden sollen, und daß während der Dauer dieser Verhandlungen trotz des geschlossenen Ablaufs der Verträge weder Aussperrungen noch Streiks in den in Frage kommenden Städten vorkommen sollen. Die in der letzten Woche stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Zentralvorständen sollen, wie wir erfahren, schon in den nächsten Tagen ihre Fortsetzung finden. Ob es hierbei gelingt, einen Ausweg aus den Schwierigkeiten zu finden, läßt sich heute noch nicht sagen. Die Lage im Holzgewerbe bleibt also nach wie vor noch sehr unklar, und dürfte, falls nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, noch eine Zeitspanne vergehen, bevor die endgültige Entscheidung erfolgt. Welches Gewicht den fortsetzenden Verhandlungen auf Seiten der Arbeitgeber beizulegen wird, beweist eine Notiz der Fachzeitung der Arbeitgeber. Dort heißt es: „Das Schwergewicht liegt in den Verhandlungen der Zentralvorstände, und dort wird die Entscheidung fallen.“ Für die Holzarbeiter liegt das Schwergewicht darin, daß sie heute erklären können, daß ihre Klüftung auf der ganzen Linie vollendet ist, daß sie über eine gut ausgearbeitete Organisation verfügen und durch die Opferwilligkeit der Mitglieder den Klassen in den letzten Wochen ganz gewaltige Summen zugeführt worden sind.

Neue Praktiken vom Zechenverbände. Bei den Debatten im Reichstag über den Zwangsarbeitsnachweis im Ruhrgebiete wurde es als ein großer Fortschritt bezeichnet, daß an Stelle der sechsmonatlichen Aussperrung für die sogenannten kontraktbrüchigen Verleute eine Aussperrungsbauer von vierzehn Tagen getreten sei. Neuerdings werden nun aber auf den Zechen des Ruhrgebietes an die Verleute Zettel verteilt, in denen es heißt: „Sie werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß, falls Sie sich auf unfrische Zechen einen Kontraktbruch zuschulden kommen lassen, Sie dieserhalb sechs Monate auf keiner anderen dem Zechenverband angeschlossenen Zechen zur Arbeit angenommen werden dürfen.“ Die Regierung wurde also von den Vergherren dilpiert.

Der Kampf der Scharfmacher im Baugewerbe gegen die Statistik. Vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ist kürzlich ein Tabellenwert herausgegeben worden, in dem Angaben über Bauarbeiterlöhne und Lebensmittelpreise gemacht wurden, die zweifellos bei den weiteren Tarifverhandlungen eine Rolle spielen werden. Damit soll offenbar der Nachweis geführt werden, daß die Löhne im Vergleich zu den Preisen verschiedener Bedarfsartikel unverhältnismäßig stark gestiegen seien. In welcher tendenziöser Weise dabei den Tatsachen Gewalt angetan wird, soll folgendes Beispiel veranschaulichen. Nach den Angaben der Unterzeichner gestalteten sich die Löhne für Zimmerer im Zeitraum der letzten zehn Jahre in den benannten acht Städten wie folgt:

	Lohn pro Stunde		Steigerung pro Stunde
	1900	1910	
Darmstadt	37	47	10 27
Frankfurt a. M.	42	55	13 30
Friedberg i. H.	35	43	8 23
Hannau a. M.	39	45	6 15
Höchst a. M.	42	49	7 17
Mainz	38	51	13 34
Offenbach a. M.	42	49	7 17
Wiesbaden	40	49	9 22 1/2

Die Löhne für 1910 in dieser Tabelle stimmen, mit Ausnahme derer für die Zimmerer in Wiesbaden. Wie aber sieht es mit den Angaben für 1900 aus, und wie insolgegeben mit der herausgerechneten Steigerung? In der „Zeitschrift des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe“ für das Jahr 1900 ist das Protokoll über die Generalversammlung des betreffenden Verbandes enthalten. Nach diesem Protokolle hat ein Herr Bad aus Offenbach angeregt, einmal die im Jahre 1900 an die Maurer und Zimmerer gezahlten Löhne festzustellen. Das ist sofort geschehen. Es wurden alsbald nach den Angaben der Herren Delegierten folgende Stundenlöhne an die Arbeiter festgestellt:

	Lohn pro Stunde		Bubel berechnete Steigerung
	1900	1910	
Darmstadt	42	47	5 12
Frankfurt a. M.	48	55	7 14 1/2
Friedberg i. H.	38	43	5 13
Hannau a. M.	43	45	3 4 1/2
Höchst a. M.	45	49	4 8
Mainz	43	51	8 18
Offenbach a. M.	44	49	5 12
Wiesbaden	45	48	3 7

In dieser Gegenüberstellung wird einmal gezeigt, wie die Öffentlichkeit irreführend wird, um bei Lohnkämpfen Stimmung gegen die Arbeiter zu machen. Die Löhne für 1900 werden um einige Pfennige niedriger angegeben, als sie in Wirklichkeit sind, um eine recht kräftige Steigerung herausrechnen zu können.

Gewerkschaftsnachrichten. Die Sandsteinarbeiter in den schlesischen Orten Bunzlau, Alt-Barthau, Radwiz und Löwenberg haben ihren Bezirkstarif gekündigt. Massenentlassungen waren die nächste Folge. — In München haben die Schuhmacher ebenfalls den seit 1907 bestehenden Tarif gekündigt. Sie verlangen eine 15prozentige Lohnserhöhung. — In Freiburg i. Br. wurden die Brauereiarbeiter, soweit sie Mitglieder des freien Brauereiarbeiterverbandes sind, ausgesperrt, weil sie sich weigern, einen Tarif anzuerkennen, der hinter ihrem Rücken mit den christlich- und gelborganisierten Brauereiarbeitern abgeschlossen wurde. — In Plauen i. V. stehen die Buchbinder in einer Lohnbewegung. Bei den Betrieben, in die Tarif nicht anerkennen wollten, wurde von etwa 200 Buchbindern und Kartonnagearbeitern die Kündigung eingereicht.

## Gestorben.

In Berlin am 5. Februar der Drucker Max Schulz aus Frankfurt a. O., 40 Jahre alt — Lungen Schlag infolge Keistenbruchoperation; an demselben Tage der Seher Volkeslaus Gorrius aus Schwab, 21 Jahre alt — Gehirn- und Gehirnhautentzündung; am 6. Februar der Seher Bruno Albrecht aus Zeulenroda, 28 Jahre alt — Herzmuskelentzündung; am 9. Februar der Seher Oskar Nibel von dort, 33 Jahre alt — Lungenentzündung; am 11. Februar der Seherinvalide Edmund Noack von dort, 29 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Galt (Kalifornien) am 9. Januar der Buchdrucker Joseph Waltenberger aus New Orleans, 61 Jahre alt.

In Bielefeld am 8. Februar der Buchdrucker Ernst Meyer aus Bielefeld.

In Rattowitz am 10. Februar der Seher Georg Steyer, 29 Jahre alt — Herzschlag.

In Leipzig am 6. Februar der Seher Wilh. Schnerke aus Gräfenhainichen, 19 Jahre alt — Gehirn- und Gehirnhautentzündung.

In Mainz am 10. Februar der Seher Karl Kretschmar von dort, 21 Jahre alt — Magenleiden.

In München am 6. Februar der Buchdruckerbesitzer Georg Morgenstern, 49 Jahre alt.

In Rördlingen der Seherinvalide Jaf. Wieland, 89 1/2 Jahre alt — Altersschwäche.

In Raftast am 15. Februar der Seher Adolf Reff aus Wöhringen, 29 Jahre alt.

In Schöllkrippen am 8. Februar der Seher Alois Bieber, 52 Jahre alt.

In Wien am 31. Januar der Seher Leopold Bruntaler, 50 Jahre alt; am 1. Februar der Seher Joseph Härtl, 72 Jahre alt; am 3. Februar der Invalide Karl Meyer, 70 Jahre alt.

In Herbst am 3. Februar der Buchdruckerbesitzer Hermann Zeidler, 70 Jahre alt.

## Briefkasten.

Hann: Ein solcher Beschluß ist direkt Unsinn, wenn es sich so verhält, wie Sie schreiben. — Nordb.-Berlin: 2,70 und 2,10 M. — S. W. in Karlsruhe: 2 M. — S. G. in Rördlingen: 2,15 M. — O. B. in Kienzen: 1. Genaue Adresse vermögen wir auch nicht anzugeben. Schreiben Sie einmal an den Kollegen Rud. Aldermann in Basel, Brunngäßlein 3. 2. Wenn es sich um ein Konditionsgefuß handelt, 20 Cts., sonst 25 Cts. Betrag muß vorher eingesandt werden an vorstehende Adresse.

## Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 I, Geschäftsprechamt VI, 11191.

Erfurt. Die Herren Verbandsfunktionäre resp. Vertrauensmänner werden hierdurch gebeten, die Adresse des Sehers Ludwig Fischer, geboren am 4. Januar 1859 in Borns, baldmöglichst an August Meyer, Jella-St. 21. (Xhir.), Gothaer Straße 13, gelangen zu lassen.

## Adressenveränderungen.

Chemnitz. Vorsitzender: Ernst Köhler, Jahnstr. 49 I; Kassierer: Karl Beyer, Bogenstraße 35 III.

Forst (Kauflig). Vorsitzender: Max Jandke, Weststraße 11 p.; Kassierer: Albert Schade, Gasstraße 4.

Sirßberg i. Schl. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Richard Schöpf, Wambrenn, Voigtsdorfer Straße 51; Kassierer: Robert Welke jun.

Waldhingen. Vorsitzender: Max Müdel, Langestr. Wittendern. (Bezirksmaschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Otto Sasse, Zimmermannstraße 1 I.

Schwelm. Kassierer: Heinrich Meyer, Kirchplatz 10.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Berlin die Seher 1. Otto Hedtke, geb. in Dramburg 1888, ausgel. das. 1906; 2. Andre Herzbelin, geb. in De Haure 1889, ausgel. in Paris 1907; 3. Paul Hesselbarth, geb. in Berlin 1891, ausgel. das. 1909; 4. Adolf Buchner, geb. in Berlin 1876, ausgel. in Weizensee 1895; 5. Herm. Märker, geb. in Stortow 1890, ausgel. das. 1909; 6. Gustav Mucha, geb. in Lichtenberg 1889, ausgel. das. 1907; 7. Max Müller, geb. in Spandau 1891, ausgel. in Berlin 1909; 8. Eduard Hint, geb. in Petersburg 1887, ausgel. in Riga 1906; 9. Willi Schernikau, geb. in Salzwedel 1890, ausgel. das. 1908; 10. Benzon Schwarz, geb. in Kischinev 1889, ausgel. das. 1905; die Drucker 11. Paul Rauhöft, geb. in Kyritz 1890, ausgel. in Berlin 1909; 12. Robert Rohyn, geb. in Berlin 1891, ausgel. das. 1909; 13. der Seher Wilhelm Freitag, geb. in Berlin 1891, ausgel. das. 1909; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 14. Max Ujmann, geb. in Berlin 1879, ausgel. das. 1897; 15. Richard Warßdorf, geb. in Reichenbach i. Schl. 1891, ausgel. das. 1909; 16. Paul Gütow, geb. in Berlin 1870, ausgel. das. 1888; 17. Max Joseph, geb. in Berlin 1884, ausgel. das. 1904; 18. Charles Kretke, geb. in Kopenhagen 1887, ausgel. in Schmargendorf 1909; 19. Bruno Köttler, geb. in Danzig 1889, ausgel. das. 1906; 20. Oskar Meier, geb. in Berlin 1867, ausgel. das. 1888; 21. Ernst Pfeiffer, geb. in Berlin 1891, ausgel. das. 1909; 22. Walter Seidel, geb. in Berlin 1887, ausgel. das. 1905; 23. Rudolf Spieside, geb. in Warth i. Markt 1878, ausgel. das. 1896; 24. Hermann Latfche, geb. in Berlin 1874, ausgel. in Stargard i. P. 1894; 25. Albert Voigt, geb. in Ostrow 1882, ausgel. in Magdeburg 1900; die Drucker 26. Erika Bartel, geb. in Berlin 1883, ausgel. das. 1902; 27. Emil Dames, geb. in Berlin 1882, ausgel. das. 1899; 28. Otto Brunad, geb. in Berlin 1879, ausgel. das. 1898; 29. Max Johanna, geb. in Breslau 1873, ausgel. das. 1891; 30. W. Siegel, geb. in Berlin 1885, ausgel. das. 1903; 31. Georg Wihle, geb. in Berlin 1874, ausgel. das. 1893; 32. der Seher Fritz Gentschel, geb. in Berlin 1871, ausgel. das. 1890; waren schon Mitglieder. — Albert Waffini, Engelfuser 15.

## Arbeitslofenunterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Verwalter wollen dem Seher Johann Dhlert aus Bremen (Hauptbuchnummer 49804) gemäß § 11 Absatz 1 unter a die irtüchlich ausgegebene Reiseflegitimation wieder abnehmen, da Kollege Dhlert zum Bezuge der Unterstützung nicht berechtigt ist.

Forst (Kauflig). Der Verke für die durchreisenden Kollegen befindet sich bis auf weiteres in der „Gerberge zur Heimat“.

## Verammlungskalender.

Barmen. Versammlung heute Samstag, den 19. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Barfantenstraße.

Berlin (Marx). Versammlung heute Sonnabend, den 19. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Breslau. Maschinensehervereinigung Sonntag, den 20. Februar, vormittags 11 Uhr, im Vereinslokale Fartwigs Restaurant, Werderstraße.

Chemnitz. Generalversammlung (Allgemeine Buchdruckerunterstützungszweck) Sonntag, den 20. Februar, nachmittags 1 Uhr, im „Kosmos“.

Erlangen. Versammlung Montag, den 21. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Fotale „Zur neuen Welt“.

Frankfurt a. M. Maschinensehergeneralversammlung Sonntag, den 20. Februar, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokale „Zum Landeshut“, Mühlentberg.

Hohenhausen-Bez. Generalversammlung Sonntag, den 20. Februar, nachmittags punkt 3 Uhr, im „Kronenloal“ in Altenhadt.

Krefeld. Bezirksversammlung Sonntag, den 6. März, in Dombey a. Rh. Anträge bis 29. Februar an den Vorsitzenden.

Magdeburg. Versammlung Sonntag, den 20. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Schulhof“, Große Storchstraße.

Mainz. Bezirksgeneralversammlung am Sonntag, den 20. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Gutenberg“.

Neurode (Bezirk Waldenburg). Maschinenmeistergeneralversammlung Sonntag, den 27. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Hotel Deutscher Kaiser“, Schilfackerstraße.

Neuz a. Rh. Generalversammlung heute Sonnabend, den 19. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale G. Brodmanns, Eberstraße.

Plauen i. V. Versammlung Dienstag, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Schillergarten.

Stuttgart. Korrektoren-Generalversammlung (Gau Württemberg) Sonntag, den 20. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, in der „Waldenburg“, Dillstraße 97 c.

Zabze. Versammlung heute Sonnabend, den 19. Februar, abends 8 Uhr, im Vereinslokale „Kurets Hotel“.

## Tarifauschuß der Deutschen Buchdrucker.

### Tarifkreis VIII (Berlin).

Unterzeichneter gibt hiermit bekannt, daß zu den Untertoten des Tarifschiedsgerichts und des Arbeitsnachweises für das Jahr 1909 per Gehilfe 40 Pf. zu entrichten sind. Alle tariftreuen Gehilfen des Tarifkreises VIII (Berlin) werden daher ersucht, bis zum 23. März d. J. druckerei

